

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

I.

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| | | | |
|---|---------------------|------------|---------------|
| Die Fläche beträgt am 31.12.1988 | | 8.282 ha | |
| davon | | | |
| ▪ Landwirtschaftsfläche | | 3.217 ha | |
| ▪ Waldfläche | | 4.328 ha | |
| Bevölkerungsstand am | 09.05.2011 | 11.657 | |
| | 31.12.2017 | 11.629 | |
| Bevölkerungsrückgang | 2011 bis 31.12.2017 | - 28 | oder – 0,24 % |
| land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 1991 | 233 | |
| land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 2010 | <u>129</u> | |
| Rückgang somit | | 104 | = 45 % |

| Tourismus | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------------------|----------|--------|--------|
| Beherbergungsbetriebe | 118 | 118 | 133* |
| davon gewerbliche Betriebe | 28 | 28 | 27 |
| angebotene Gästebetten | 1.137 | 1.112 | 977 |
| Gästeankünfte | 14.320 | 11.714 | 11.868 |
| durchschnittliche Aufenthaltsdauer | 4,6 Tage | 4,6 | 5,0 |
| durchschnittliche Belegungstage | 58 | 52 | 61 |
| Gesamtübernachtungen | 65.903 | 57.736 | 59.165 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr | + 0,4 | -12,4 | +2,5 |

*Appartements in der Adalbert-Stifter-Anlage wurden nach Wegfall der Verwaltung einzeln erfasst, daher die Mehrung der Betriebe, da jede private Wohnung als Betrieb geführt werden muss.

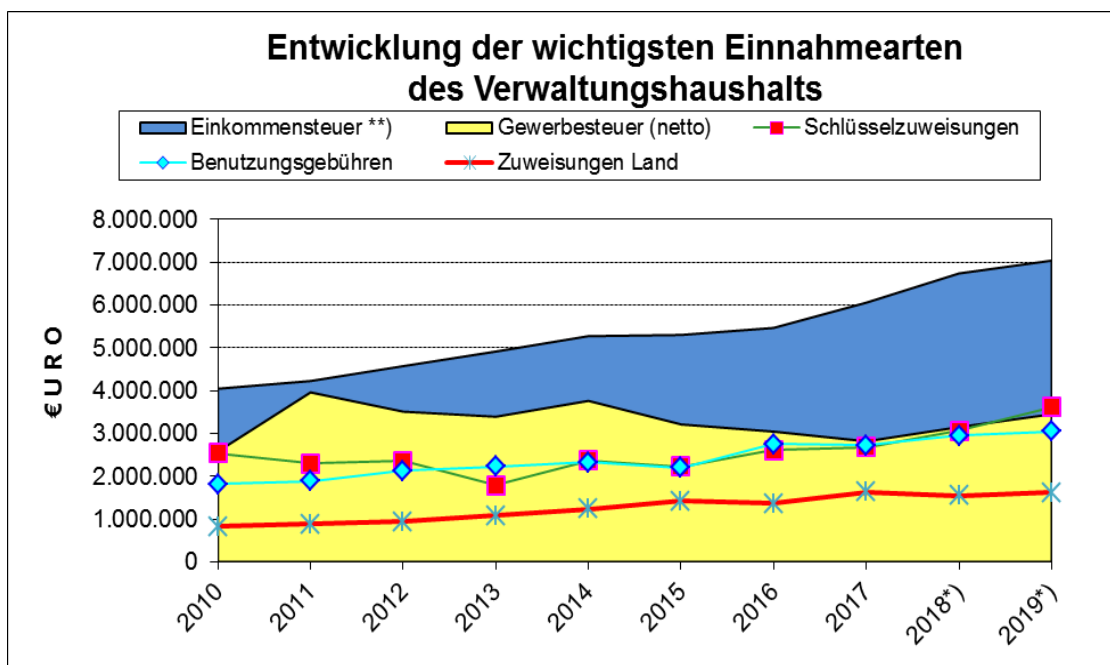
II.

1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

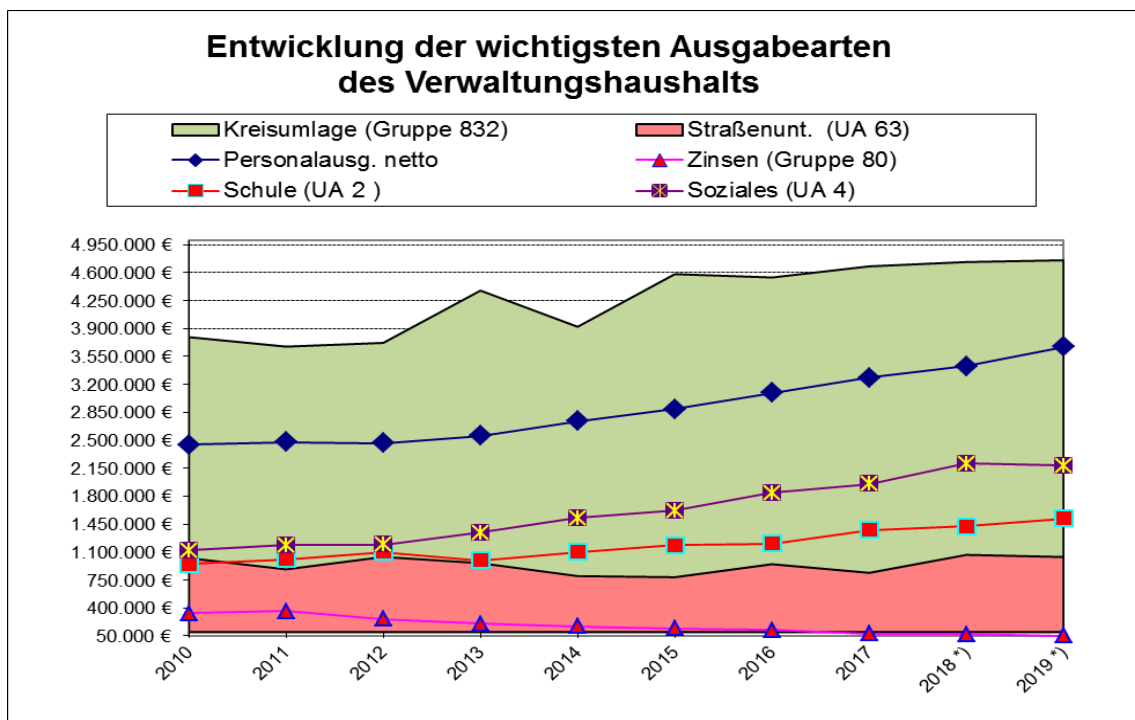
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 und im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

a) Verwaltungshaushalt

| <u>Einnahmen:</u> | 2017 (RE) in € | 2018 in € | 2019 in € |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------|
| Grundsteuer A | 61.905 | 65.000 | 62.000 |
| Grundsteuer B | 981.486 | 980.000 | 980.000 |
| Gewerbesteuer | 3.468.908 | 4.000.000 | 4.300.000 |
| Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer | 6.056.736 | 6.740.000 | 7.040.000 |
| Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG | 2.676.284 | 3.057.000 | 3.608.400 |
| sonst. allg. Zuweisungen vom Land | 759.295 | 731.000 | 780.000 |
| Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte | 2.721.869 | 2.949.700 | 3.045.000 |
| Mieten und Pachten | 276.277 | 232.650 | 275.050 |
| Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land | 1.633.990 | 1.546.850 | 1.621.050 |
| Konzessionsabgabe | 352.410 | 266.800 | 321.800 |



| <u>Ausgaben:</u> | 2017 (RE) in € | 2018 in € | 2019 in € |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------|
| Personalausgaben | 3.285.879 | 3.425.670 | 3.669.010 |
| Straßenunterhalt | 841.049 | 1.066.000 | 1.039.000 |
| Abwasserbeseitigung | 1.529.194 | 1.858.850 | 2.047.800 |
| Wasserversorgung | 1.175.672 | 1.635.500 | 2.225.150 |
| Zuschüsse f. lfd. Zwecke soziale o. ähnliche Einrichtungen | 1.795.748 | 1.980.280 | 1.996.480 |
| Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände | 646.095 | 631.700 | 667.000 |
| Zinsausg. insges. (einschl. Kontokorrentverkehr) | 81.823 | 71.500 | 51.500 |
| Gewerbesteuerumlage | 652.631 | 850.000 | 850.000 |
| Kreisumlage | 4.679.898 | 4.733.400 | 4.756.100 |



b) Vermögenhaushalt

| <u>Einnahmen:</u> | 2017 (RE) in € | 2018 in € | 2019 in € |
|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------|
| Veräußerung von Grundstücken u. ä. | 83.641 | 1.949.100 | 3.448.100 |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 706.819 | 3.232.700 | 4.531.400 |
| Investitionszuweisungen vom Land | 138.664 | 2.713.700 | 4.930.400 |
| Kreditaufnahmen | 0 | 5.000.000 | 1.830.930 |

| <u>Ausgaben:</u> | | | |
|-----------------------|-----------|------------|------------|
| Vermögenserwerb | 2.117.806 | 3.676.800 | 3.378.600 |
| Hochbaumaßnahmen | 4.858.212 | 4.281.800 | 4.573.150 |
| Tiefbaumaßnahmen | 2.092.298 | 11.022.300 | 10.515.400 |
| Tilgungsausgaben | 510.994 | 398.500 | 439.500 |
| Investitionszuschüsse | 191.676 | 1.135.700 | 1.465.600 |

Allgemeine Finanzlage

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich weiter auf einem Wachstumspfad. Die Konjunktur wird allerdings durch ein schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld und zusätzlich durch temporäre Sondereffekte in der Automobilindustrie gedämpft.

Der Arbeitsmarkt ist weiter robust. Die Erwerbstätigkeit erreicht einen neuen Höchststand und die Arbeitslosigkeit sinkt unter 2,2 Millionen Personen. Strukturelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt bestehen dennoch fort.

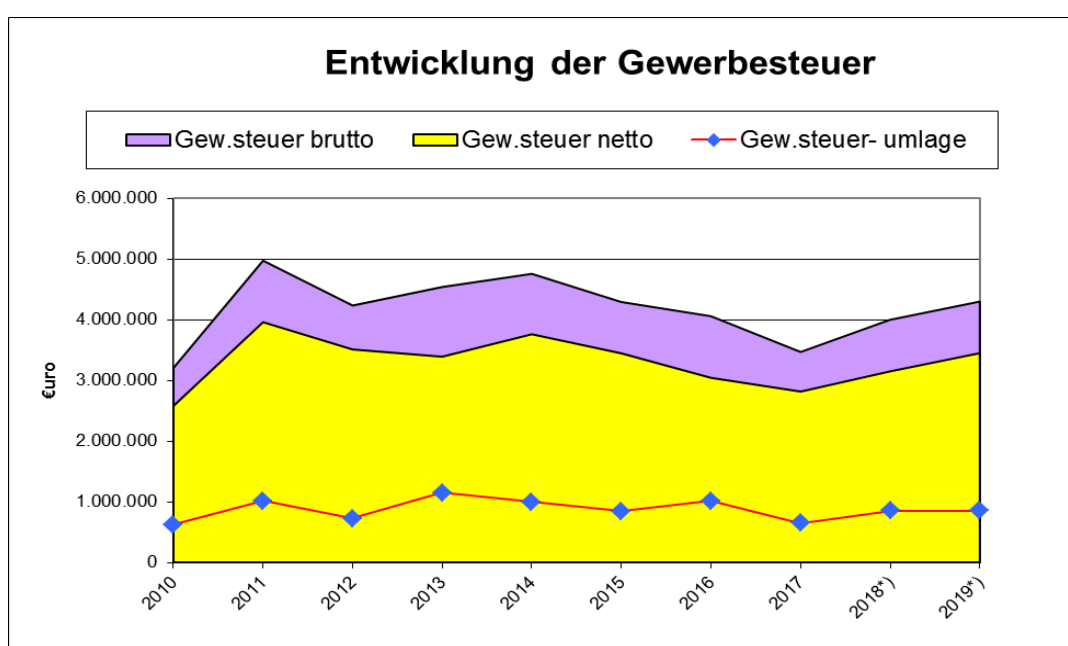
Der Freistaat Bayern ist mit Abstand Arbeitsmarktprimus in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit hat sich seit 2005 mehr als halbiert und die Beschäftigung befindet sich auf Rekordniveau. In Bayern sind so viele neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden wie nirgendwo sonst in Deutschland. Mit einer Rekordsumme unterstützt die bayerische Staatsregierung die Kommunen des Landes. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2019 kann mit 9,97 Milliarden Euro den Kommunen in Bayern so viel Geld zur Verfügung gestellt werden wie noch nie vorher. Nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden steht fest: Der neue Finanzausgleich 2019 bedeutet für die Kommunen ein Plus von 436 Millionen Euro oder 4,6 Prozent gegenüber 2018.

Durch das schlechtere Gewerbesteueraufkommen in Hauzenberg im Jahr 2017 steigt die Schlüsselzuweisung für dieses Jahr um etwa eine halbe Million Euro an und auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer sind so gut wie nie. Ein Abflauen der Konjunktur wird aber schon prophezeit.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

a) Gewerbesteuer

Seit dem Jahr 2011 mit einem Rekordergebnis von netto 3,96 Mio. € bewegte sich das Nettoaufkommen um ca. 3,5 Mio. €. Aufgrund von hohen Rückerstattungen sank es in 2017 auf ca. 2,82 Mio. €. Aufgrund des niedrigeren Gewerbesteuerumlagesatzes (64 %) wird für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Nettoaufkommen in Höhe von 3,45 Mio. € gerechnet.



Von den 1.111 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2018

| | | | |
|----------------------------------|--------------|-----|-----------------------|
| 830 Betriebe keine Gewerbesteuer | | | |
| 168 Betriebe von | 1,-- € | bis | 5.000,-- € jährlich |
| 48 Betriebe von | 5.001,-- € | bis | 10.000,-- € jährlich |
| 35 Betriebe von | 10.001,-- € | bis | 25.000,-- € jährlich |
| 15 Betriebe von | 25.001,-- € | bis | 50.000,-- € jährlich |
| 10 Betriebe von | 50.001,-- € | bis | 150.000,-- € jährlich |
| 3 Betriebe von | 150.001,-- € | bis | 250.000,-- € jährlich |
| 2 Betriebe über | 250.001,--€ | | jährlich |

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbesteuer zahlten, erhöhte sich im Jahr 2018 auf 30.

b) Beteiligung an der Umsatzsteuer

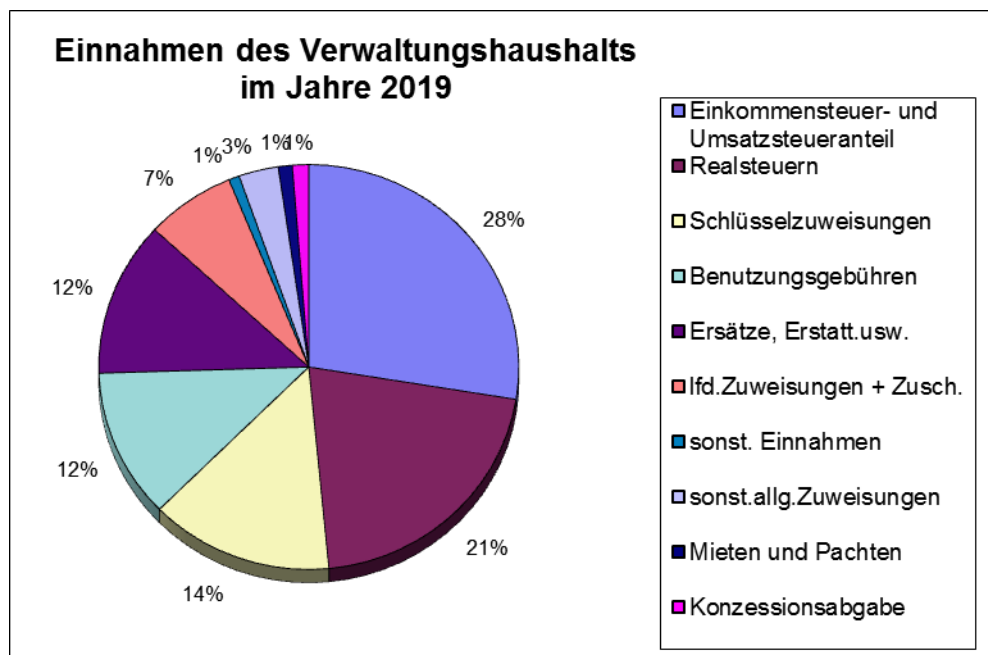
Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2019 werden hier 740.000 € erwartet.

c) Einkommensteueranteil der Gemeinde

Der Gemeindeanteil an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer hat sich erneut wieder sehr gut entwickelt. Für 2019 kann mit einem Aufkommen von rund 6,3 Mio. € gerechnet werden.

d) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbessert sich und die Einnahmen erhöhen sich. Im Zuge der Finanzierung der Sanierung der Kläranlage mussten die Abwassergebühren zum 01.01.2018 angehoben werden. Turnusmäßig wurden auch die Wassergebühren zum 01.01.2018 leicht angehoben.



e) Finanzausgleichsleistungen

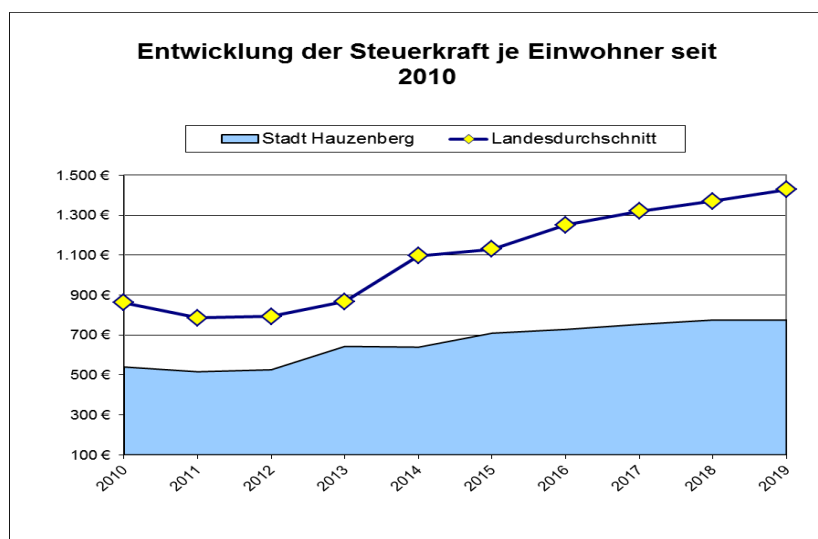
Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Wie im Vorjahr liegt dieser Anteil bei 12,75 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am gestiegenen Umfang am Steueraufkommen des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der unverändert bei 52,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss erhöht sich leicht für das Jahr 2019 aufgrund gestiegenem Volumen auf eine Gesamteinnahme in Höhe von 325.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2019 werden dafür 90.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür erhöht sich auf 18,42 € je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 207.000 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt bleibt gegenüber 2018 gleich bei 775 € pro Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen für 2019 steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich an um 551.400 € auf 3,6 Mio. € (+18 %). Im Landesdurchschnitt stieg die Steuerkraft auf 1.427 € pro Einwohner.



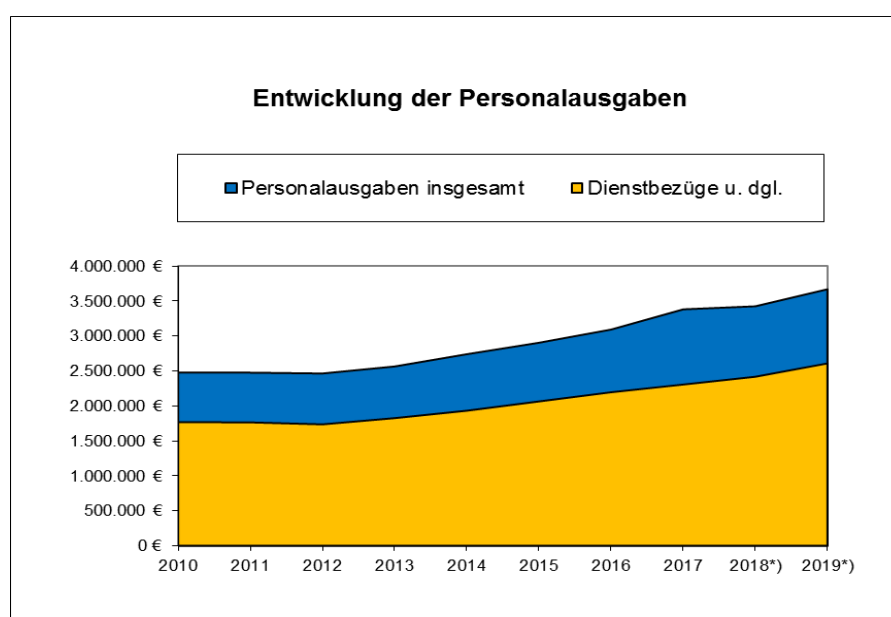
Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

a) Personalausgaben

| | |
|--|-------------|
| Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 | |
| auf voraussichtlich | 3.669.010 € |
| hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen | 0 € |
| Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete | 3.669.010 € |
| dazu Vergleich im Vorjahr | 3.425.670 € |

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 19,12 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 18,75 %, Rechnungsergebnis 2017 = 20,77 %). Die Personalkosten (ohne ABM-Bedienstete) sind gegenüber dem Vorjahr um 243.340 € oder um 7,1 % höher veranschlagt.

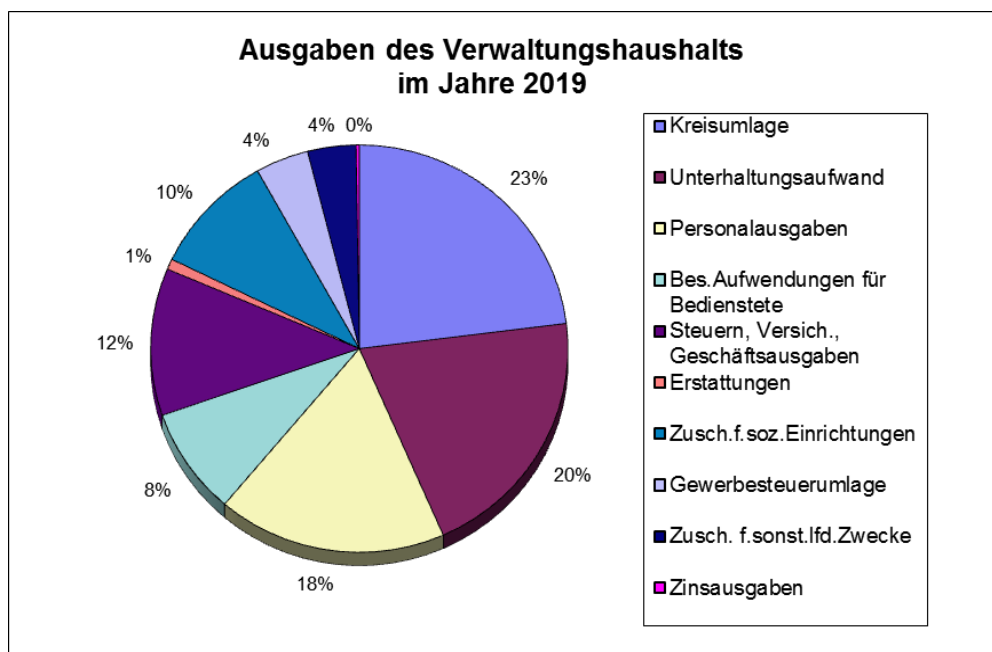


Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich von 58,35 auf 64,50 Vollzeitstellen (+ 6,15 Stellen). Hinzu kommen noch 6 Auszubildende.

b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 322.381 € (= 2,9 %) gestiegen. Die Kreisumlage steigt erneut leicht um 22.700 € auf 4,76 Mio. €, obwohl der Umlagesatz erneut gefallen ist.

| Jahr | Umlagesatz | Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg | Veränderung gegenüber Vorjahr absolut | Veränderung gegenüber Vorjahr relativ |
|------|------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 2015 | 45,5 | 4.582.300 | + 659.300 | + 16,81 % |
| 2016 | 44,5 | 4.540.100 | - 42.200 | - 0,92 % |
| 2017 | 43,5 | 4.679.900 | + 139.800 | + 3,08 % |
| 2018 | 42,5 | 4.733.400 | + 53.500 | + 1,14 % |
| 2019 | 41,5 | 4.756.100 | + 22.700 | + 0,48 % |



c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.039.000 € bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 27.000 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen bleibt unverändert bei 300.000 €, der für den Winterdienst ebenfalls bei 301.000 €.

d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand erhöhte sich zum Jahresende 2018 um 1,57 Mio. € aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. €. An Zinsen sind für 2019 51.500 € angesetzt. Im Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,8 Mio. € vorgesehen, gleichzeitig können aber etwa 439.500 € getilgt werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 2,04 %. Durch die niedrigen Zinssätze sind die Ausgaben für Zinsen auf niedrigem Niveau.

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

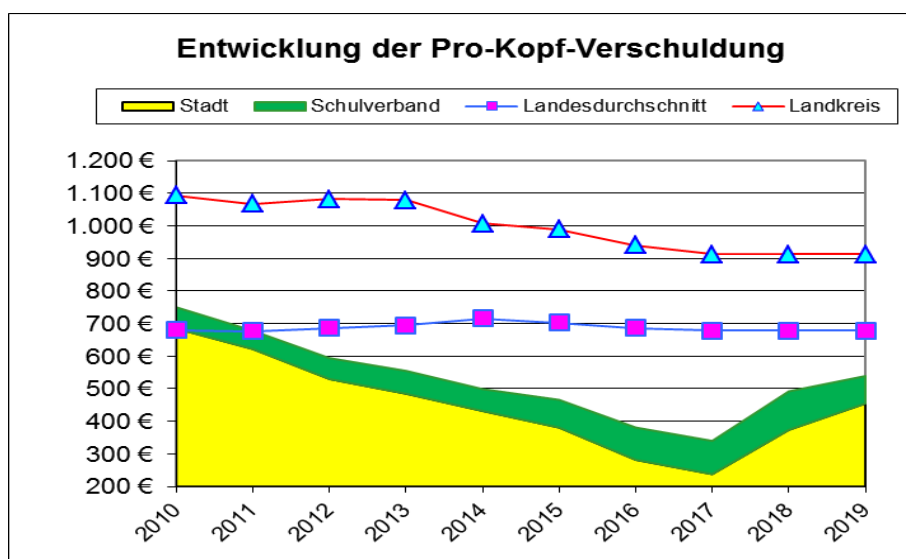
| <u>Stand des Vermögens</u> | <u>am 31.12.2016</u> | <u>am 31.12.2017</u> |
|--|----------------------|----------------------|
| nach § 76 Abs. 1 KommHV | 86.000 € | 86.000 € |
| nach § 76 Abs. 2 KommHV | 36.384.214 € | 39.126.536 € |
| Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke) | <u>8.966.195 €</u> | <u>8.842.151 €</u> |
| Insgesamt | 45.522.409 € | 48.140.687 € |

Schuldenstand

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Schulden aus Krediten per 31.12.2015 | 4.397.411 € |
| Schulden aus Krediten per 31.12.2016 | 3.277.462 € |
| Schulden aus Krediten per 31.12.2017 | 2.766.469 € |
| Schulden aus Krediten per 31.12.2018 | 4.339.206 € |

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

| | |
|--|--------------|
| - Tilgungsleistungen 2019 | 439.500 € |
| + Kreditaufnahmen 2019 | 1.830.930 € |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2019 | 5.730.636 € |
| | |
| - Tilgungsleistungen 2020 | 408.500 € |
| + Kreditaufnahmen 2020 | 519.320 € |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2020 | 5.841.456 € |
| | |
| - Tilgungsleistungen 2021 | 308.500 € |
| + Kreditaufnahmen 2021 | 5.278.770 € |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021 | 10.811.726 € |
| | |
| - Tilgungsleistungen 2022 | 308.500 € |
| + Kreditaufnahmen 2022 | 0 € |
| Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022 | 10.503.226 € |



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 492 € auf 539 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Erhöhung von 47 € bzw. 9,55 %.

Die Verschuldung der Stadt konnte seit 2009 kontinuierlich abgebaut werden und sank Ende 2017 auf ca. 2,77 Mio. €. Durch die Sanierung der Kläranlage war erstmals seit 2009 im Jahr 2018 wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. € nötig. Durch gleichzeitige Tilgungsausgaben von ca. 427.000 € stieg der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf etwa

4,34 Mio. € (ohne Schulverband). Für 2019 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,83 Mio. € vorgesehen. Mit den geplanten Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2019 ein Stand in Höhe von ca. 5,73 Mio. €. Auch in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 sind Kreditaufnahmen geplant.

Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt etwa 491.000 € aufzuwenden.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 21,4 Mio. € und liegt damit gleichauf mit dem Wert des Vorjahres. An Zuweisungen werden ca. 6,17 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 31 % (Vorjahr 24 %).

An Beiträgen sind ca. 4,53 Mio. € veranschlagt. Über Kredite sollen etwa 1,83 Mio. € finanziert werden, das entspricht 8,55 % (Vorjahr 23,4 %) des Investitionsvolumens.

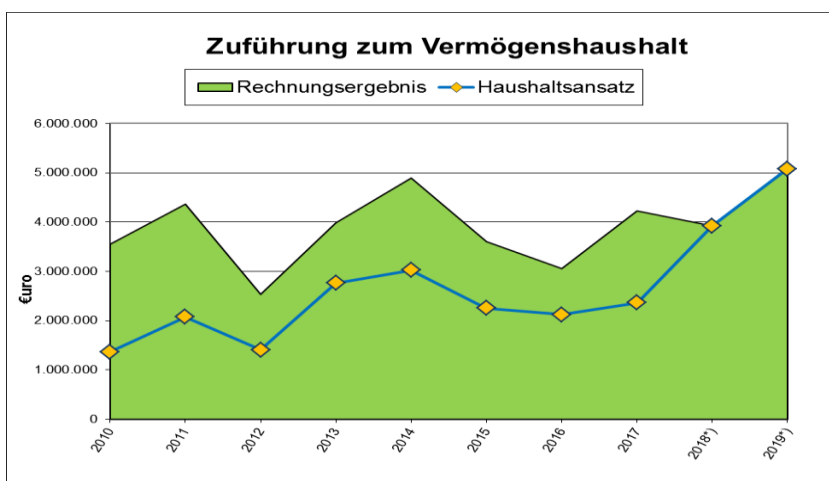
5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2017 bis 2022 wie folgt:

| | | |
|---------------|-----------|-------------|
| Haushaltsjahr | 2017 (RE) | 4.226.240 € |
| | 2018 | 3.921.590 € |
| | 2019 | 5.078.960 € |
| | 2020 | 5.427.020 € |
| | 2021 | 5.331.270 € |
| | 2022 | 5.255.870 € |

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2019 mit rd. 5,1 Mio. € problemlos erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2018 26,5 % und liegt damit über dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (25,9 %).

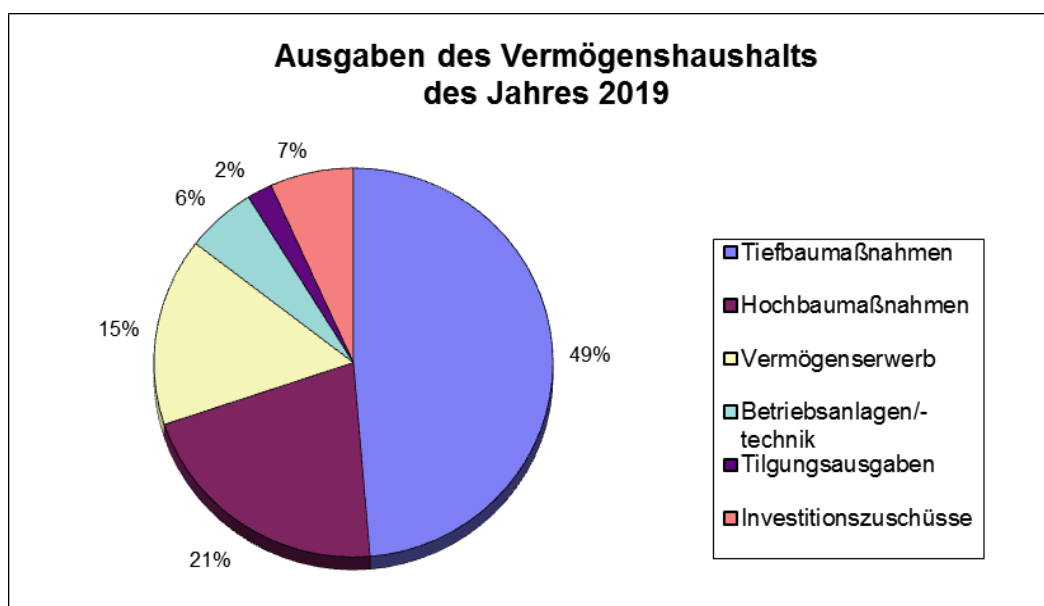
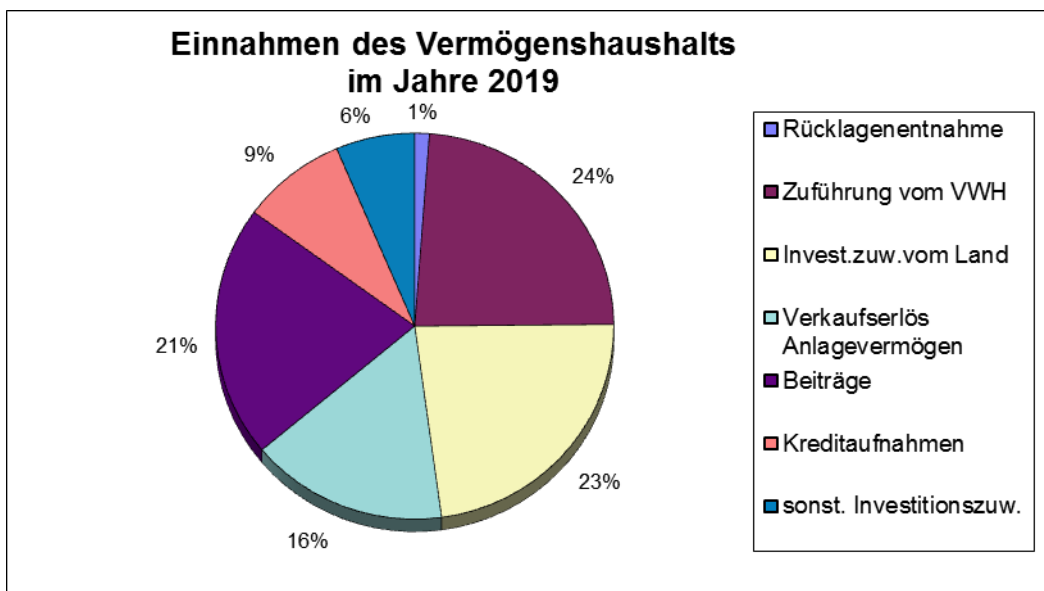


6. Investitionen und Folgekosten

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hauzenberg enorm in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen, Kindergärten und Feuerlöschwesen investiert. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Kläranlage Kaindlmühle, dem Straßenbau, der Wirtschaftsförderung sowie der Wasserversorgung, aber auch in die Schulen werden größere Investitionen notwendig.

Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 912.790 € oder um 5,0 %.



Für das Haushaltsjahr 2019 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

| <u>Bezeichnung</u> | <u>Summe</u> |
|--|--------------|
| • Ausbau DG Kleiderkammer FF Raßreuth | 2.700 € |
| • Bewegungsparcours | 5.300 € |
| • RÜBs – elektronische Ablaufregelungen | 11.750 € |
| • E-Ladesäule | 800 € |
| • Wasserleitung Guppenberg | 5.700 € |
| • Wasserleitung Ruhmannsdorf | 5.400 € |
| • Wasserleitung Geiersberg | 5.700 € |
| • Fritz-Weidinger-Str. 20 – Gastherme | 1.200 € |
| • Sanierung Polizeigebäude Florianstr. 8 | 3.250 € |

7. Entwicklung der Rücklagen

| Der Stand der Rücklagen beträgt | zum 31.12.2017 | zum 31.12.2018 |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Allgemeine Rücklage | 2.802.298,54 € | 800.000,00 € |
| Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV) | 847.898,89 € | 907.924,67 € |
| Insgesamt | 3.650.197,43 € | 1.707.924,67 € |

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2019 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Zuführungen 2019 | 0 € |
| Entnahmen 2019 | 0 € |
| voraussichtlicher Stand am 31.12.2019 | 800.000,00 € |
| Zuführungen 2020 | 0 € |
| Entnahmen 2020 | 0 € |
| voraussichtlicher Stand am 31.12.2020 | 800.000,00 € |
| Zuführungen 2021 | 0 € |
| Entnahmen 2021 | 0 € |
| voraussichtlicher Stand am 31.12.2021 | 800.000,00 € |
| Zuführungen 2022 | 3.941.630,00 € |
| Entnahmen 2022 | 0 € |
| Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022 | 4.741.630,00 € |

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

| | |
|------|-----------|
| 2017 | 221.191 € |
| 2018 | 226.356 € |
| 2019 | 237.398 € |

Rücklagenentnahmen sind bis 2022 nicht vorgesehen. Im Finanzplanjahr 2022 kann wieder mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage gerechnet werden. Die allgemeine Rücklage liegt damit immer noch über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

8. Entwicklung der Kassenlage

Das Jahr 2018 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 6.878.906,32 €. Der Kassenbestand blieb ganzjährig im positiven Bereich, ging aber aufgrund hoher Investitionsausgaben zurück. So war am 28.02. ein Bestand von 4.966.693,05 € und am 18.05. von 6.043.871,40 € zu verzeichnen. Am 31.07. ging der Kassenbestand zurück auf 2.819.737,50 € und am 31.10. sogar auf 1.552.915,41 €. Am Jahresende konnte dann wieder ein Bestand von 5.029.550,51 € verzeichnet werden.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2017 eine Überdeckung von 15.980,95 € auf, welche der Sonderrücklage für Gebührenschwankungen zugeführt wurde. Damit war der Stand am 31.12.2017 bei 33.592,24 €. Der steuerliche Verlust betrug laut Bilanz 37.624,12 €.

In den letzten 15 Jahren sind in die Wasserversorgung ca. 10 Mio. € investiert worden. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2012, die Gebühren werden zum 01.01.2018 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrunde liegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

| | |
|---|--------------|
| 2017 laut Rechnungsergebnis: Überschuss | 15.980,95 € |
| 2018 laut Haushaltsplan: Überschuss | 54.850,00 € |
| und betragen | |
| 2019 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag | 197.300,00 € |

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2019 insgesamt 4.545.200 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 1.000.200 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 3.545.000 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

10. Abweichungen vom Finanzplan

Neu in den Haushalt 2019 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

- Rathaus – Photovoltaikanlage
- Ausbau DG Kleiderkammer FF Raßreuth
- RÜBs – elektronische Ablaufregelungen
- E-Ladesäule
- Fritz-Weidinger-Str. 20 – Gastherme
- Sanierung Polizeigebäude Florianstr. 8

III.

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des
Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019
Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2018

Beratung Verwaltungshaushalt
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.